

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2021 gemäß § 35 Absatz 1 Gemeindeordnung

Nicht öffentlicher Teil

zu 1.1 Besetzung der Stelle der Leitung des Bereichs Steuerung

Der Stadtrat möge dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen. -----

zu 1.2 Besetzung der Stelle der Leitung des Bereiches Soziales und Wohnen

Der Stadtrat möge dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen. -----

zu 1.3 Beförderung eines Beamten

Der Stadtrat möge dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen. -----

zu 2. Bauprojektgesellschaft Ludwigshafen mbH (BPG): Bürgschaftsübernahme zugunsten der BPG für Bauhandwerkersicherheiten

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die Zustimmung zur möglichen Inanspruchnahme der Stadt Ludwigshafen als Bürge der BPG im Falle notwendiger Begebung von Bauhandwerkersicherheiten.
2. Die Festlegung eines entsprechenden Bürgschaftsrahmens für zunächst 10 Jahre ab ADD-Genehmigung.
3. Die Gewährung entsprechender Einzelbürgschaften.
4. Die 1. Nachtragsvereinbarung zum Geschäftsbesorgungsvertrag gemäß Anlage 3.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig, bei zwei Enthaltungen, angenommen. -----

zu 4. Dienstleistungsvertrag Abrechnung der Schmutzwassergebühren

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der als Anlage beigefügte Dienstleistungsvertrag mit der TWL zur Ermittlung, Abrechnung und Einziehung der Schmutzwassergebühren wird mit Wirkung zum 01.01.2022 abgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen. -----

**zu 5. Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2023 - Vergabe
Vorlage: 20213931**

Der Stadtrat möge Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse des WBL für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 bestellen.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen. -----

zu 6. Freihändige Vergabe von CO₂-Ampeln für Schulen und Kitas

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag zur Lieferung von 924 Stück CO₂-Ampeln für Schulen und Kindertagesstätten vergeben.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen. -----

**zu 7. Feuerwehr: Beschaffung der Beladung für einen Rettungswagen (RTW) für
die Schnelleinsatzgruppen (SEG) des Zivil- und Katastrophenschutzes -
Vergabeentscheidungen**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Den Vergaben zur Beschaffung der Beladung für einen Rettungswagen (RTW) für die Schnelleinsatzgruppen (SEG) wird zugestimmt.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen. -----

zu 8. Neu-Strukturierung der Zentralwerkstatt für Verkehrsmittel Mannheim GmbH (ZWM); Verkauf des Betriebs der ZWM an die MV Mannheimer Verkehr GmbH (MV)

Der Stadtrat möge der Neustrukturierung der ZWM durch Verkauf der ZWM an die MV zustimmen und den Vertreter der Stadt Ludwigshafen am Rhein in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) ermächtigen, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung der rnv ermächtigt die Geschäftsführung der rnv gemäß § 7 (2), lit. a), b) und c) GesV in der Gesellschafterversammlung der ZWM dem Verkauf des ZWM-Betriebes an die MV zuzustimmen.
- b) Die Gesellschafterversammlung der rnv ermächtigt die Geschäftsführung der rnv gemäß § 7 (2), lit. a) GesV den Beherrschungs - und Gewinnabführungsvertrag der rnv mit der ZWM zu beenden.
- c) Die Gesellschafterversammlung beschließt gemäß § 7 (2), lit. a) GesV die Geschäftsführung zu ermächtigen, den Ergebnistragungsvertrag zwischen den Alt-Gesellschaftern der ZWM und der rnv dahingehend abzuändern, dass in 2021 nur der laufende ZWM-Verlust 2021 den dort geltenden Regelungen unterworfen wird. Die mit der Durchführung des Asset Deals gehobenen stillen Reserven werden von der Ergebnistragung 2021 ausgenommen.
- d) Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter gemäß § 7 (2), lit. a) GesV, dass ab 1. November 2021 der sog. Personalrucksack der bisherigen ZWM-Mitarbeiter im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung von der MV an die rnv weiterbelastet wird. Die rnv gibt diese Anteile basierend auf einem neu abzuschließenden Vertrag an die HSB und VBL weiter.

Die Beschlüsse erfolgen unter Vorbehalt bis zur Erteilung einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden. Im Juni 2021 wurde eine verbindliche Auskunft bezüglich der Nutzung der vororganschäftlichen Verlustvorträge der ZWM GmbH gestellt.

Die Beschlüsse erfolgen allesamt unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussfassung in den Gremien der Gesellschafter der rnv.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen. -----

zu 9. Vergabeentscheidung Beschaffung von Leihendgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Ludwigshafen am Rhein

Der Stadtrat möge beschließen, den Auftrag für die Lieferung von Leihgeräten für Lehrkräfte der Schulen in Ludwigshafen zu vergeben.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen. -----

zu 10. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH

Nach Empfehlung des Aufsichtsrats der TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH möge der Stadtrat der Anpassung des Gesellschaftsvertrages zustimmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige gemeinderechtskonforme Anpassungen des Vertrages vorzunehmen.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag einstimmig angenommen. -----